

# Beitragsordnung entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

gültig ab 01.09.2023

## HORT

### Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse

		vollst. Familie	alleinerz.
<b>6-Stunden-Betreuung</b>	1.Kind	82,22	74,00
	2.Kind	49,33	44,40
	3.Kind	16,44	14,80
<b>5-Stunden-Betreuung</b>	1.Kind	68,52	61,67
	2.Kind	41,11	37,00
	3.Kind	13,70	12,33
<b>4-Stunden-Betreuung</b>	1.Kind	54,82	49,33
	2.Kind	32,89	29,60
	3.Kind	10,96	9,87
<b>3-Stunden-Betreuung</b> (nur für Kl. 3 + 4 möglich)	1.Kind	41,11	37,00
	2.Kind	24,67	22,20
	3.Kind	8,22	7,40

### bei Überschreitung der Öffnungszeiten:

2,50 € pro angefangene Stunde (auch in den Ferien)

Ferienregelung: Diese Regelung gilt nur für die Sommer- Herbst- und Winterferien:  
Mit Wirkung vom 01.07.2021 wird für die Betreuung in den Ferien über die 6. Stunde hinaus künftig ein Stundensatz von 0,80 € erhoben. Ab der 9. Stunde gilt der bekannte Betrag zur Überschreitung der Betreuungszeit in Höhe von 2,50 € je angefangene Stunde.

Der Beitrag wird per Lastschrift vom Verein Röhrsdorfer Kinderwelt e.V. **am Ende des laufenden Monats eingezogen.**

Es besteht die Möglichkeit, beim Jugendamt Chemnitz Ermäßigung für den Elternbeitrag zu beantragen. Anträge sind bei der Leitung erhältlich.

## INFORMATION

**Entgelt für die Schülerspeisung: 3,80 € pro Portion (seit 01.05.2023)**

Röhrsdorf, Juli 2023

gez. Parthum  
(Ltr. KiTa)